

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

für das Geschäftsjahr 2021

Einleitung

2017 hat die österreichische Bundesregierung den neuen Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Die Bestimmungen des Kodex sind auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html> nachzulesen. Der B-PCGK ist auf Unternehmen anwendbar, an denen der Bund direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist. Die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des Kodex und setzt ihre Bestimmungen in effizienter Form um.

Der Corporate Governance Bericht steht auf der Homepage der ABBAG (<https://www.abbag.at/>) als Datei zum Download zur Verfügung.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (im vorliegenden Fall der Generalversammlung) vorzulegen (K-Regel 15.1.1. B-PCGK 2017).

Struktur des B-PCGK

Der B-PCGK unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“ Regeln (mit „C“ gekennzeichnet). Abweichungen von Empfehlungen sind offenzulegen.

Umsetzung des B-PCGK durch die ABBAG

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass die ABBAG den B-PCGK im Geschäftsjahr 2021 vollständig zur Anwendung gebracht hat.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

Der Geschäftsführer wird gemäß § 3 Abs. 1 ABBAG-Gesetz und § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, in der geltenden Fassung, durch die Generalversammlung bestellt und darf nicht zu den in § 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes, BGBl. I Nr. 59/2012, bezeichneten Personen gehören. Seit 15. Juli 2016 ist DI Bernhard Perner, geb. am 3. Mai 1979, Alleingeschäftsführer der ABBAG. Mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 31. Jänner 2022 wurde Herr DI Perner für eine weitere Funktionsperiode vom 1. Februar 2022 bis 31. Jänner 2027 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Die Geschäftsführung der ABBAG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, des Gesellschaftsvertrags zum Wohle des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung der ABBAG stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage eines offenen Informationsaustausches und regelmäßiger Beratungen mit den leitenden Mitarbeitern sowie den Vorgaben des Gesellschafters und des Aufsichtsrats.

Der Geschäftsführer ist per Stand 31. Dezember 2021 in folgenden Überwachungsorgane anderer Unternehmen bestellt:

- KA Finanz AG als Aufsichtsratsmitglied

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers besteht aus einem fixen Entgelt und betrug 2021 EUR 108.694,34 welches aus EUR 96.999,98 Jahresbruttobezug und EUR 11.694,36 Sachbezug bestand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ABBAG besteht gemäß § 3 Abs. 2 ABBAG-Gesetz aus vier Mitgliedern, die durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler bestellt wurden.

Mitglieder im Aufsichtsrat der ABBAG im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Dr. Wolfgang Nolz, geb. am 17. März 1943, seit 4. September 2014 Vorsitzender
- Mag. Ernst Machart, geb. am 26. Oktober 1963, bis 31. März 2021 Mitglied, bis 31. März 2021 Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Josef Meichenitsch, geb. am 22. Oktober 1979, seit 31. März 2021 Mitglied, seit 22. April 2021 Stellvertreter des Vorsitzenden
- Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger, geb. am 23. September 1967, seit 31. März 2021 Mitglied
- DI Marion Medlitsch, geb. am 22. April 1980, bis 31. März 2021 Mitglied
- Dr. Christina Winter, geb. am 21. Mai 1979, seit 22. September 2017 Mitglied

In der sechsten ordentlichen Generalversammlung am 31. März 2021 wurden Dr. Nolz und Dr. Winter wiederbestellt sowie Univ.-Prof. Dr. Kirchmayr-Schliesselberger und Mag. Meichenitsch in den Aufsichtsrat bestellt. Alle Mitglieder sind bis zum Ablauf der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt – also bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 – bestellt.

Der Aufsichtsrat der ABBAG kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2021 sechs Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat der ABBAG bringt die Leitlinien der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder auf Basis des B-PCGK zur Anwendung. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen nur Personen bestellt werden,

- die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsrates wahrzunehmen,
- die nicht mehr als sechs Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen und
- die keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei Rechtsträgern ausüben, die einen Interessenkonflikt begründen könnten.

Ferner darf dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes (vor formwechselnder Umwandlung) der Gesellschaft angehören.

Ausschüsse

Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird durch den, den Grundsätzen des B-PCGK entsprechend erlassenen Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Derzeit gibt es einen Ausschuss – den Prüfungsausschuss – bestehend aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dieser befasst sich vorbereitend mit allen Fragen des Jahresabschlusses sowie der Auswahl und dem Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin. Im Geschäftsjahr 2021 hat eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 37.000 (die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 sowie das Sitzungsgeld werden in der siebten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 festgelegt). Die Aufsichtsratsvergütungen und das Sitzungsentgelt im Geschäftsjahr 2020 teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf (Vergütung/Sitzungsentgelt):

- | | |
|---|----------------------|
| • Dr. Wolfgang Nolz, Vorsitzender | EUR 10.000,00/800,00 |
| • Mag. Ernst Machart, Stellvertreter des Vorsitzenden | EUR 10.000,00/800,00 |
| • DI Marion Medlitsch, Mitglied | EUR 7.000,00/800,00 |
| • Dr. Christina Winter, Mitglied | EUR 7.000,00/600,00 |

Es gab keine gesonderte Vergütung für die Mitglieder des Prüfausschusses des Aufsichtsrats.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat insbesondere in den mindestens einmal im Quartal stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats, aber auch darüber hinaus, ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen

Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Es gibt einen umfassenden, über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden und dem B-PCGK entsprechenden Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

D & O Versicherung

Die Organe der ABBAG sind durch eine in 2017 abgeschlossene D & O Versicherung versichert. Der ABBAG entstanden 2021 dadurch Aufwendungen iHv EUR 91.863.

Gender Mainstreaming

Mitglieder der Geschäftsführung werden auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. INr. 26/1998, in der geltenden Fassung, durch die Generalversammlung bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler bestellt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss beträgt zum 31. Dezember 2021 50 Prozent.

Die ABBAG ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil im Unternehmen allgemein erhöht, und Barrieren für Frauenkarrieren abgebaut werden, sowie die zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beitragen. Geschlechtsneutrale Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung sind für die ABBAG selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten.

Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung bzw. in leitenden Funktionen beträgt zum 31. Dezember 2021 null Prozent.

Externe Evaluierung

Es ist vorgesehen, die Einhaltung der Regeln alle fünf Jahre durch einen externen Auditor überprüft zu lassen. Im Jahr 2019 fand solch eine Evaluierung statt, deren Ergebnis dem Aufsichtsrat präsentiert wurde und wie folgt ausfiel:

Die K- und C-Regeln des Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurden mit folgenden Ausnahmen eingehalten:

— Nach Regel 15.1.3 ist es verpflichtend, dass der Bericht insb. eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung, Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan zu enthalten hat. Dieser Regel wird aber mit Bezugnahme auf Regel 12.2 (Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen) nicht gefolgt. Als Begründung werden hierfür datenschutzrechtliche Gründe angegeben, da die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht.

Die Regel 15.1.3 wird seit dem Jahr 2021 umgesetzt.

Die nächste externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes ist im Jahr 2024 geplant.



Für den Aufsichtsrat:

Dr. Wolfgang Nolz

Vorsitzender des Aufsichtsrats



DI Bernhard Perner

Geschäftsführer